Allgemeine Bedingungen der Magic Vibes Tours and Services cc für die Durchführung

von Touren in Namibia

1. Abschluss der Buchung

Mit der Anmeldung eines Teilnehmers buchen Sie verbindlich ein Angebot der Firma 1.1

Magic Vibes Tours and Services cc (MV) zur Durchführung einer Tour in Namibia für

einen Teilnehmer oder sich selbst.

1.2 Die Anmeldung erfolgt formlos, per email oder schriftlich. Sie erfolgt durch den Anmelder

auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der

Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

1.3 Die Buchung kommt mit der Annahme durch MV zustande. Die Annahme bedarf keiner

bestimmten Form. Nach Buchungsabschluss wird MV dem Kunden

Buchungsbestätigung übermitteln.

1.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein

neues Angebot der MV vor. Die Buchung kommt auf der Grundlage dieses neuen

Angebots zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen widersprechen.

2. **Bezahlung**

2.1 Mit Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 15 % des Reisepreises pro Person

fällig. Der Restbetrag ist spätestens 45 Tage vor Reiseantritt zu zahlen.

2.2 Liegen zwischen Buchungsabschluss und Reisebeginn weniger als 45 Tage, so ist der

gesamte Reisepreis sofort zu zahlen.

2.3 Zahlungen müssen in namibischen Dollar oder südafrikanischem Rand auf das Konto

von

Magic Vibes Tours und Services cc

Branch/Code: 461052

Account: 11000437125

Swiftcode: NEDSNANX

in Namibia erfolgen.

/...

3. Leistungen

- 3.1 Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der Reisebeschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
- 3.2 Die in der Reisebeschreibung enthaltenen Angaben können unter Umständen, die wir nicht zu verantworten haben, ggf. nicht eingehalten werden Wir behalten uns deshalb ausdrücklich vor, Änderungen zu erklären, über die Sie selbstverständlich informiert werden. Die Buchung kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen widersprechen.
- 3.3 MV ist nicht zuständig für die An- und Abreise der Teilnehmer. Bei unterschiedlichen Anreiseterminen oder Orten, ist MV berechtigt zusätzliche Kosten zu berechnen.

4. <u>Leistungs- und Preisänderungen</u>

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt der Buchung, die nach Buchungsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Die Firma MV behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Unterkünfte, Verpflegung, Aktivitäten, Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.3 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie umgehend davon in Kenntnis setzen. Die Buchung kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen widersprechen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- 5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei MV. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.
- 5.2 Treten Sie von der Buchung zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Die Rücktrittsgebühren der Firma MV sind pauschalisiert.

5.3 Rücktrittsgebühren

Bis 60 Tage vor Reiseantritt	15 %
Bis 30 Tage vor Reiseantritt	25 %
Bis 15 Tage vor Reiseantritt	50 %
Ab 14 Tage vor Reiseantritt	100 %

Sollte der Schaden, der durch den Rücktritt entsteht, nachweislich höher sein, kann MV die tatsächlich anfallenden Kosten geltend machen.

- 5.4 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus der Buchung eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter als Ersatzperson in die Buchung ein, so haften Sie und die Ersatzperson gegenüber MV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.5 Bis 60 Tage vor Reisebeginn berechnen wir für die gestellte Ersatzperson eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € pro Person. Ab 44 Tage behandeln wir die Änderung wie den Rücktritt von der Reise bzw. einer Neubuchung.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um

Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Grundsätzlich besteht aber keine Erstattungsverpflichtung für den Reiseveranstalter MV

7. Rücktritt und Kündigung durch MV

Die Firma MV kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise von der Buchung zurücktreten oder nach Antritt der Reise die Buchung kündigen:

- 7.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die Firma MV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung der Reise für den Teilnehmer gerechtfertigt ist. Im Falle einer Kündigung behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.
- 7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer im Angebot und/oder in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir werden Sie nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon sofort in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück.
- 7.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Firma MV deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise zu gering ist. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück.

8. Aufhebung der Buchung wegen außergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie die Buchung stornieren. Wird die Buchung storniert, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

9. **Gewährleistung**

9.1 Abhilfe

Wird die Reise von uns nicht wie vereinbart erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, indem wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

9.2 Minderung des Reisepreises

Die Minderung des Reisepreises kann nur verlangt werden, wenn MV den Mangel zu verantworten hat. Der Mangel ist umgehend anzuzeigen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel während der Reise anzuzeigen.

9.3 Erstattungsbedingungen

Sollte MV verpflichtet sein, Kosten zu erstatten, so erfolgt das durch Rücküberweisung von einem namibischem Konto. Bei Rückzahlungen, die MV nicht zu vertreten oder zu verantworten hat, werden die Kosten für die Rücküberweisung und ggf. auch Wechselkursverluste in Abzug gebracht

10. Mitwirkungspflicht

- 10.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 10.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 10.3 Der Reisende wird die Anweisungen des Reiseleiters sowie die Regelungen im Reiseland einhalten und erkennt an, dass ein grober Verstoß oder wiederholte Verstöße trotz Abmahnung zum Ausschluss von der Reise berechtigen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise gegenüber der Firma MV geltend gemacht werden.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.
- 13.2 Für die Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen verweisen wir auf die im Internet zugänglichen Bestimmungen. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.
- 14. Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Reisebeginn in Namibia eine Haftungsausschlusserklärung zu unterschreiben.
- 15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche, die wirksam ist und dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg am n\u00e4chsten kommt.
- 15. Für Streitigkeiten aus diesen Bedingungen gilt namibisches Recht. Gerichtsstand ist Windhoek/Namibia